

Tischvorlage

I. Vorlage

- ☐ zur Beschlussfassung
☒ als Bericht

Gremium Verkehrsausschuss

Sitzungsteil öffentlich

Datum 01.03.2010

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Geschwindigkeitsmessstellen der Kommunalen Verkehrsüberwachung;
 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Bei der Geschwindigkeitsüberwachung hat der Zweckverband die Richtlinie für die polizeiliche Verkehrsüberwachung (VÜ-Richtlinie - VÜR) zu beachten. Gem VÜR erfolgt die Überwachung nach Prioritäten, welche nach den folgenden Schwerpunkten festzulegen sind:

1. Straßenabschnitte, die **Unfallbrennpunkte** (siehe VÜR Nr. 1.2.1) sind.
2. Straßenabschnitte, die - ohne Unfallbrennpunkte zu sein - aufgrund der örtlichen Verhältnisse besondere **Unfallgefahrenpunkte** (siehe VÜR Nr. 1.2.1) sind.
3. Straßenabschnitte, an denen die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Belästigung der Bewohner durch Verkehrslärm und/oder Abgase steigert.
4. Sonstige Bereiche, z. B. Straßenabschnitte, die zwar bei Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unter günstigsten Verhältnissen nicht gefährlich sind, bei Überschreitung aber gefährlich werden können.

Diese Reihenfolge gilt auch für Bereiche mit Zonen-Geschwindigkeits-Beschränkung (z. B. Tempo 30-Zone). Die für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ermächtigten Gemeinden und deren Beauftragte sind grundsätzlich an die Einhaltung der o. g. Reihenfolge gebunden.

Dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung wurden für das Stadtgebiet Fürth 49 Messstellen übermittelt. Der Zweckverband hat sich zur Aufgabe gemacht, überwiegend in geschwindigkeitsreduzierten Bereichen zu kontrollieren. Die o. g. Schwerpunkte Nr. 1 und 2 wurden unter diesen Voraussetzungen nicht beachtet, da diese im Stadtgebiet Fürth dort nicht vorliegen. Die Auswahl erfolgte somit nach folgenden Kriterien unter fachlicher Beratung der Verkehrspolizeiinspektion Fürth:

- Schulen
- Schulwege
- Kindergärten
- Klinikum
- Spielplätze
- Anwohnerbeschwerden

Bei dem sog. Messstellenverzeichnis handelt es sich um eine erste Arbeitsgrundlage des neu gegründeten Zweckverbandes. Nach Ablauf etwa eines Jahres werden erste Erfahrungen vorliegen. Änderungen können durch den Fachbeirat angeregt werden.

Die Liste möglicher Messstellen ist selbstverständlich nicht abschließend. Das bedeutet aber nicht, dass für das Stadtgebiet Fürth der Überwachungsumfang nach Stunden geringer ist als im Stadtgebiet Erlangen. Die Fürther Messstellen werden entsprechend häufiger angefahren.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
		☐ nein	☐ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA – zum Verkehrsausschuss

Fürth, 23.02.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Kaiser

Tel.:
2250